

# **I. Mitteilung der Vizerektorin für Forschung betreffend Förderung von Initiativen zur Bildung TU-interner kooperativer, fachübergreifender Forschungsvorhaben. Fakultätsübergreifende Kooperationszentren**

Diese Mitteilung ersetzt die Mitteilung in MBl. Nr. 82 - 2004/05. Verlautbarung im Mitteilungsblatt 14/2009 (Ifd. Nr. 104)

Die TU Wien sieht in dem Umstand, dass unterschiedliche aber kooperierende Fachbereiche an der TU Wien "unter einem Dach" angesiedelt sind, eine Stärke gegenüber anderen Universitäten und Kunstuniversitäten. Dieser Stärke entsprechend wurde im Jahr 2002 ein TU-internes Förderinstrument eingerichtet welches die laufende "bottom-up"-Entwicklung von übergeordneten TU-Forschungsschwerpunkten unterstützen soll.

## **Beschreibung des Förderinstrumentes**

Forschergruppen aus zumindest 3 Fakultäten suchen unter Leitung eines/einer namentlich zu nennenden "Koordinators/Koordinatorin" und eines/einer "Sprechers/Sprecherin" um Förderung des Aufbaus eines vorhabenbezogenen internen "TU-Kooperationszentrums" mit einem oder mehreren definierten kooperativen Forschungsvorhaben an.

Koordinator/in und Sprecher/in können in Personalunion auftreten. Im Fall der Genehmigung wird dem Koordinator/der Koordinatorin eine auf die Tätigkeit im Kooperationszentrum beschränkte UG § 28 Vollmacht erteilt, um das TU-Kooperationszentrum den potentiellen externen Fördermittelgebern gegenüber fachlich und rechtlich vertreten zu können.

Gefördert wird ein Teil des Koordinations- bzw. Steuerungsaufwandes (über Dienstverträge [auch für Teilzeitbeschäftigung] und - in besonders gelagerten Fällen - Werkverträge) zur Bildung der Arbeitsgruppe, zur Definition des/der Forschungsvorhaben/s und dessen/deren Gestaltung sowie zur Erstellung der Anträge zur Finanzierung des/der Forschungsvorhaben/s durch "Dritte" (Fonds, Körperschaften, EU, Wirtschaft ...). Die Forschungsvorhaben selbst sollen nicht unter diesem Titel durch die TU Wien gefördert werden. Diese Ansuchen FN [1] werden an das Rektorat (VR Forschung) gerichtet.

## **Verfahren**

Die Arbeitsgruppe reicht ein Ansuchen beim VR Forschung ein. Dieses Ansuchen bezieht sich auf Förderung von Koordinationsaufwänden zur Schaffung von Voraussetzungen für die Einreichung eines/mehrerer Antrages/Anträge bei Finanzierungs- bzw. Förderungsstellen zur Durchführung des/der Forschungsvorhaben/s. Das Ansuchen beinhaltet ein Grundkonzept zur Bildung des "TU-Kooperationszentrums für \*\*\*\* (Name ist einzufügen)", einschließlich

Namen des Koordinators/der Koordinatorin sowie des Sprechers/der Sprecherin (Personalunion ist möglich) und der beteiligten Forscher/innen (mit den Instituten, denen sie zugeordnet sind), schriftliche Absichtserklärungen der beteiligten Forscher/innen und der betroffenen Institutsvorstände, Ideenkonzepte für das/die durchzuführenden Forschungsvorhaben und für die Struktur des TU-Kooperationszentrums, beabsichtigte Partner außerhalb der TU Wien und Art der Einbindung, Grundkonzept zur erforderlichen personellen und gerätemäßigen Zusatzausstattung (zusätzlich zu vorhandenen Ressourcen) sowie zu den ins Auge gefassten Finanzierungsmöglichkeiten für diese Zusatzausstattungen. Dieses Ansuchen soll kompakt und doch ausreichend informativ sein; der administrative Aufwand für die Erstellung des Ansuchens (der nicht gefördert wird) soll gering gehalten werden.

Zur Unterstützung des Mehraufwandes für die Koordinierungsaufgaben bei der konkreteren Bildung des TU-Kooperationszentrums

a) bei der Erstellung der im Ansuchen skizzierten Anträge an externe Finanziere bzw.  
b) (bei Großvorhaben) bei der Erstellung eines Konzeptes für Antragstellungen  
wird im Falle einer Genehmigung des Ansuchens ein Betrag von bis zu maximal EURO 20.000,- zur Finanzierung eines bzw. mehrerer Dienst-/Werkverträge (siehe Absatz 4) mit einer zur Unterstützung der Koordinierungsaufgaben einzubindenden Person bzw. kleinen Arbeitsgruppe dem/der Sprecher/in vom Vizerektor für Finanzmanagement und Controlling zugeteilt.

Die Entscheidung über die Ansuchen wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Rektorates mit den Dekanen, getroffen, wobei folgende Kriterien maßgeblich sind:

- Kompatibilität mit der Ausrichtung (mit dem Leitbild) der TU und den Entwicklungsplänen der beteiligten (mindestens drei) Fakultäten
- Originalität und Innovationscharakter des/der Vorhaben/s
- Fachübergreifender Charakter der Forschergruppe und des/der Vorhaben/s
- Potential zur Initiierung/Weiterentwicklung eines TU-Forschungsschwerpunktes
- wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s
- wissenschaftliche Exzellenz und sonstige Eignung der Forschergruppe auf den Kooperationsgebieten (unter Miteinbeziehung von Evaluierungsergebnissen)
- Eignung des Umfeldes (Ausrichtung und Ausstattung der beteiligten Institute)
- Einschätzung des Erfolges der beabsichtigten Anträge zur Finanzierung des/der Vorhaben/s (auch hinsichtlich der Notwendigkeit und Angemessenheit der zur Finanzierung zu beantragenden Zusatzausstattung)

Über die Verwendung der im Falle der Genehmigung des Ansuchens zugewiesenen Fördermittel für Koordinierungsaufgaben ist dem Rektorat (VR Forschung) unaufgefordert spätestens nach 2 Jahren ab Genehmigungsdatum Bericht zu erstatten (einschließlich entsprechender Belege). Dabei soll auch in Kurzform über die innerhalb des TU-Kooperationszentrums angesuchten bzw. durchgeführten Forschungsprojekte berichtet werden.

[1] Anmerkung: Die beiden Begriffe "Ansuchen" und "Antrag" sind mit unterschiedlicher Bedeutung gebraucht. "Ansuchen" haben die TU-interne Förderung der administrativen Aufwände zum Gegenstand, "Anträge" richten sich an externe Fördermittelgeber zur Finanzierung der Durchführung der Forschungsvorhaben.

Für das Rektorat:  
Die Vizerektorin für Forschung:  
Dr. S. S e i d l e r

Zuletzt geändert am 28. 4. 2017 (HT)